

Hygienekonzept der DJK Köllerbach e.V.

In Bezug auf die Nutzung der Rathaus- und Kyllberghalle

In der Fassung vom 15.08.2020

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP), haben die Vereine die Aufgabe, entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots, ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen.

In § 5 Abs. 2 VO-CP sind die verpflichtenden Inhalte näher erläutert. Die Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz einzuhalten.

Des Weiteren gelten die **Anforderungen der Stadt Püttlingen**, hinsichtlich des Trainingsbetriebes in Sporthallen, als vorausgesetzt. Hierzu zählen:

- Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugskreis erfolgt.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten. Dies gilt vor allem für die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten, auch für Türgriffe (auch Fenstergriffe), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und ähnliches.
- Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und die Abstandsregelung von grundsätzlich 2m. Versetzte Dusch- und Umkleidezeiten werden empfohlen. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen (Foyer und Flure) Mund-Nasen-Masken getragen werden.

- Die WC-Anlagen dürfen benutzt werden. Hier ist ein Reinigungsintervall für Toiletten und Armaturen bedarfsgerecht anzupassen (Wisch-Desinfektion).
- Durch regelmäßiges und intensives Lüften ist ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollten auch während des Trainingsbetriebes Fenster und Türen geöffnet bleiben, damit eine gute Raumlüftung gesichert ist.
- Bei gemeinsamer Nutzung vereinseigener Sportgeräte durch mehr als eine Person ist eine Reinigung vor und nach jedem Gebrauch mittels Wisch-Desinfektion notwendig. Städtische Sportgeräte dürfen nicht benutzt werden.
- Der Zutritt zu den Sporthallen hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen. Vermeiden Sie Begegnungen der Trainingsgruppen.
- Auf Risikogruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Das Risiko für diesen Personenkreis ist bestmöglich zu minimieren.
- Die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebotes ein jeweiliges Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes, zum Schutz von Personen vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie die Regeln der jeweiligen Sportfachverbände sind zu berücksichtigen.
- Es ist seitens des jeweiligen Vereines eine Anmelde- und Anwesenheitsmanagement für die Trainingszeiten einzuführen. Dies dient zur Kontaktnachverfolgung sowie zu Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Aufgenommen werden Vor- und Familienname, Wohnort sowie Erreichbarkeit des Trainingsteilnehmers. Die erhobenen Daten sind nach Ablauf eines Monats gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.
- Die Risiken sind in allen Bereichen zu minimieren. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an Alle, verantwortlich zu handeln. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Spezifische Maßnahme der DJK Köllerbach hinsichtlich des Trainingsbetriebs in der Kyllberg- und Rathaushalle

- Wie bereits vorangestellt, sind die Rahmenmaßnahmen der VO-CP und der Stadt Püttlingen zu berücksichtigen.
- Aufgrund der eingeschränkten Zugangsmöglichkeit zu den Hallen, ist es erforderlich, dass die jeweils nachfolgende Gruppe vor der Halle warten muss, bis die vorherige Gruppe ihr Training beendet und die Halle verlassen hat. Es darf zu keiner Vermischung der Gruppen kommen. Eine Begegnung der Gruppen ist somit zu vermeiden. Die wartende Gruppe wird von dem jeweiligen Trainer/der jeweiligen Trainerin zu Beginn der Trainingsstunde vor der Halle in Empfang genommen und in die Halle begleitet.
- Durch die wartende Gruppe vor der Halle ist der Mindestabstand zu beachten.
- Vor Beginn des Trainings muss jeder Trainingsteilnehmer sowie der jeweilige Trainer/ die jeweilige Trainerin sich die Hände desinfizieren.
- Während des Trainings besteht keine Maskenpflicht. Es ist der Mindestabstand, **1,50m**, einzuhalten und auf Berührungen mit anderen Teilnehmern zu verzichten.
- Beim Betreten des Foyers und der Umkleieräume ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- Zuschauer sind nicht erlaubt. In besonderen Ausnahmefällen, in Hinblick auf die Behindertengruppe oder das Mutter-Kind-Turnen, ist von diesen, während des Aufenthalts in der Halle, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ein Toilettengang hat einzeln zu erfolgen. Hier sollte noch einmal auf die Dringlichkeit des Hände-Waschens hingewiesen werden.
- Die Benutzung der Umkleieräume sowie des Nassbereiches ist, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, hier **2m**, möglich. In der Rathaushalle ist es möglich im Nassbereich der Männer mit 2 Personen gleichzeitig zu duschen. Bei den Frauen ist es nur möglich einzeln zu duschen. In der Kyllberghalle sind sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, 2 Personen pro Nassbereich gleichzeitig zulässig.
- Für eine durchgehende Luftzirkulation in der Halle, die vorgeschrieben ist aufgrund der Erosole, sind die Klappfenster dauerhaft offen zu halten. Des Weiteren sollte, vor allem in der Rathaushalle, spätestens nach Beendigung des jeweiligen Trainingsstunde, die Türen geöffnet werden, um zu lüften.

- Die jeweilige Trainingsstunde ist vorzeitig, nach Maßgabe des Trainers, zu beenden, um die benutzten Geräte und Trainingsmittel zu desinfizieren. Die Halle sollte von den Trainingsteilnehmern zügig verlassen werden, so dass die darauffolgende Gruppe pünktlich mit ihrem Training beginnen kann.
- Die Teilnehmer/innen der Gymnastikgruppen müssen bis auf Weiteres ihre eigenen Matten mitbringen.
- Desinfektionsmittel für die Hände sowie Flächendesinfektionsmittel werden von der DJK Köllerbach zur Verfügung gestellt. Diese sind außerhalb der Trainingszeiten in den jeweiligen Vereinsschränken aufzubewahren und zu Beginn der Trainingseinheiten mit in die Halle zu nehmen.
- Die Trainer/innen sind für die Desinfektion der Geräte und Trainingsmittel verantwortlich. Des Weiteren muss nach jeder Gruppe die Toilette in Augenschein genommen werden und Toiletten sowie Armaturen bedarfsgerecht, mittels Wisch-Desinfektion, gereinigt werden.
- Außerdem ist von den Trainern/innen eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer zu führen, um eine Kontaktnachverfolgung, im Falle einer Infektion, gewährleisten zu können.
- Durch den Verein wurde Michaela Schäfer vorübergehend als Hygienebeauftragte bestimmt.
- Das Hygienekonzept des Vereins ist auf der Internetseite des Vereins, www.djkkollerbach.de, nachzulesen. Außerdem wird das Konzept in den jeweiligen Hallen ausgehängt.

Der Vorstand der DJK Köllerbach